

# Stiftung Altersversorgung der Pastorinnen, Pastoren, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten

Landessynode 19. – 21. November 2015  
Lübeck-Travemünde

Propst Jürgen Jessen-Thiesen,  
Vorsitzender Vorstand Stiftung Altersversorgung



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland

Sehr geehrter Herr Präses, liebe Synodale,

da dieses der erste Bericht über die Stiftung zur Altersversorgung für die Landessynode der Nordkirche ist, möchte ich Sie zunächst so knapp wie möglich über die Entstehung, Zweck und Struktur der Stiftung zu informieren.

## Entstehung

Entstehung	
1983	<b>Kirchengesetz zur Errichtung der nicht rechtsfähigen Stiftung Altersversorgung</b>
2012	<b>Gründung der Nordkirche und Zusammenführung der Versorgungssysteme</b>
2016	<b>Novellierung Stiftungsgesetz und Stiftungssatzung</b>

Die Stiftung zur Altersversorgung beruht im Wesentlichen auf einem Kirchengesetz der ehemaligen Nordelbischen Kirche aus dem Jahr 1983, mit dem die unselbständige, nicht rechtsfähige "Stiftung zur Altersversorgung" errichtet worden ist. Dieses Stiftungsgesetz befindet sich in der Überarbeitung, um es „nordkirchenkonform“ zu gestalten und die Absicherungssysteme aller drei ehemaligen Landeskirchen zu einem im Fusionsvertrag vorgesehenen gemeinsamen Versorgungssystem zusammenzuführen.

## Zweck

Stiftungszweck

Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland

- Abdeckung der durch die Nordkirche aufzubringenden Versorgungsleistungen
- Grundlegende Änderungen des Stiftungsgesetzes nur mit verfassungsändernder Mehrheit
- Beschluss der Landessynode über Entnahmen zur Entlastung des Versorgungshaushaltes
- keine nachhaltige Beeinträchtigung des Stiftungszweckes

3

Die Stiftung hat den Zweck – und ich formuliere hier schon mal nordkirchenkonform – die durch die Nordkirche aufzubringenden Versorgungsleistungen ganz oder teilweise abzudecken, damit die Erfüllung der Versorgungsansprüche sichergestellt ist, die den Pastorinnen und Pastoren, den Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten mit Anwartschaft auf lebenslängliche Versorgung sowie deren Hinterbliebenen zustehen (§ 2 Stiftungsgesetz). Durch das Stiftungsvermögen soll mindestens eine 60%ige Absicherung der Versorgungsverpflichtungen erreicht werden.

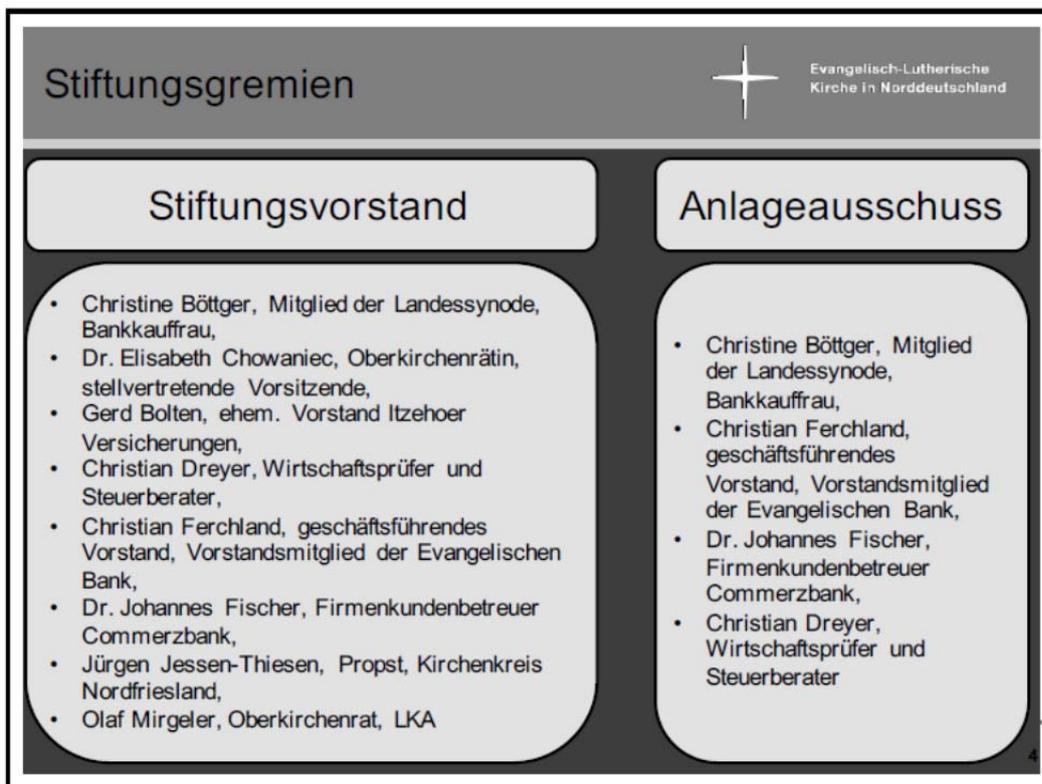
Für alle ab dem 01.01.2006 in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommenen Personen soll eine volle Absicherung der Versorgungsverpflichtungen erreicht werden (Finanzgesetz § 4).

Für Änderungen des Stiftungsgesetzes, die sich auf Zweck, Bestandserhaltung, Verwaltung der Erträge oder Aufhebung der Stiftung beziehen, sieht das Gesetz eine verfassungsändernde Mehrheit vor (§ 11).

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand ungeschmälert und von anderen Vermögen getrennt zu halten. Der Ertrag des Stiftungsvermögens darf nur entsprechend dem Stiftungszweck verwendet werden." (§ 4 Stiftungsgesetz)

Die Landessynode entscheidet, in welcher Höhe Erträge der Stiftung zur Entlastung des Versorgungshaushalts in Anspruch genommen werden können. Dabei darf es nicht zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung des Stiftungszweckes kommen (§ 5 Stiftungsgesetz).

## Struktur



Die Stiftung wird vom Stiftungsvorstand und dem Anlageausschuss geleitet. Grundlage dafür

ist die Stiftungssatzung. Die aktuellen Vorstandsmitglieder sind:

- Frau Christine Böttger, Mitglied der Landessynode und Bankkauffrau
- Frau Dr. Elisabeth Chowaniec, Oberkirchenrätin, Landeskirchliche Beauftragte bei der Freien und Hansestadt Hamburg, Stellvertreterin im Vorsitz
- Herr Gerd Bolten, ehemaliges Vorstandsmitglied der Itzehoer Versicherungen, Itzehoe
- Herr Christian Dreyer, Wirtschaftsprüfer, Rendsburg
- Herr Christian Ferchland, geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Vorstandsmitglied der Evangelischen Bank, Kiel
- Herr Dr. Johannes Fischer, Firmenkundenbetreuer, Commerzbank Schwerin
- Jürgen Jessen-Thiesen, Propst Kirchenkreis Nordfriesland, Vorsitzender des Stiftungsvorstandes
- sowie als Gast aus dem Landeskirchenamt Herr Oberkirchenrat Olaf Mirgeler aus dem Finanzdezernat

Der Stiftungsvorstand bildet einen Anlageausschuss, dem das geschäftsführende Vorstandsmitglied und zwei weitere Vorstandsmitglieder angehören. Zurzeit besteht er aus Frau Böttger, Herrn Ferchland, Herrn Dr. Fischer und Herrn Dreyer. Der Anlageausschuss berät Vorstand und geschäftsführendes Mitglied in grundsätzlichen Fragen der Kapitalanlagen.



## Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

- Christian Ferchland, geschäftsführendes  
Vorstand, Mitglied, Vorstandsmitglied der  
Evangelischen Bank

## Geschäftsstelle

- Torsten Pries,  
Landeskirchenamt Kiel

Verwaltet wird die Stiftung durch Herrn Christian Ferchland als geschäftsführendem Vorstandsmitglied sowie einer Geschäftsstelle die beim Landeskirchenamt in Kiel angesiedelt und mit Herrn Torsten Pries besetzt ist.



## Stiftungsaufsicht

- Bernhard Schick, Mitglied der Ersten Kirchenleitung, Vorsitzender,
- Dr. Lars Emersleben, Mitglied der Ersten Kirchenleitung,
- Michael Rapp, Mitglied des Finanzausschusses, stellvertretender Vorsitzender,
- Olaf Mirgeler, Landeskirchenamt Kiel

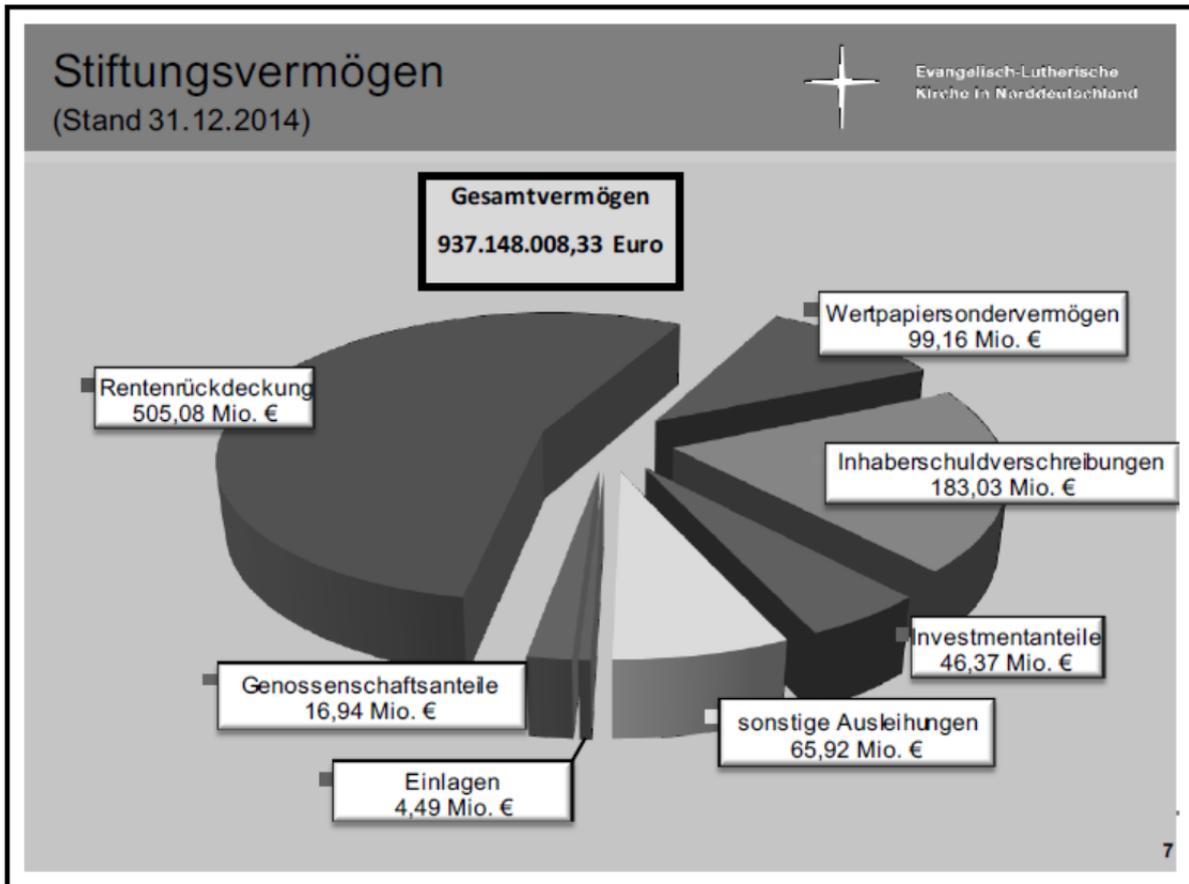
Die Aufsicht über die Stiftung führt ein Ausschuss, den die Kirchenleitung beruft. Sie besteht aus zwei Mitgliedern der Kirchenleitung und einem Mitglied des Finanzausschusses.

Zurzeit setzt sich die Aufsicht zusammen aus Herrn Bernhard Schick und Herrn Dr. Lars Emersleben als Mitglieder der Kirchenleitung, Herrn Michael Rapp als Mitglied der Landessynode und des Finanzausschusses und Herrn Olaf Mirgeler aus dem Landeskirchenamt.

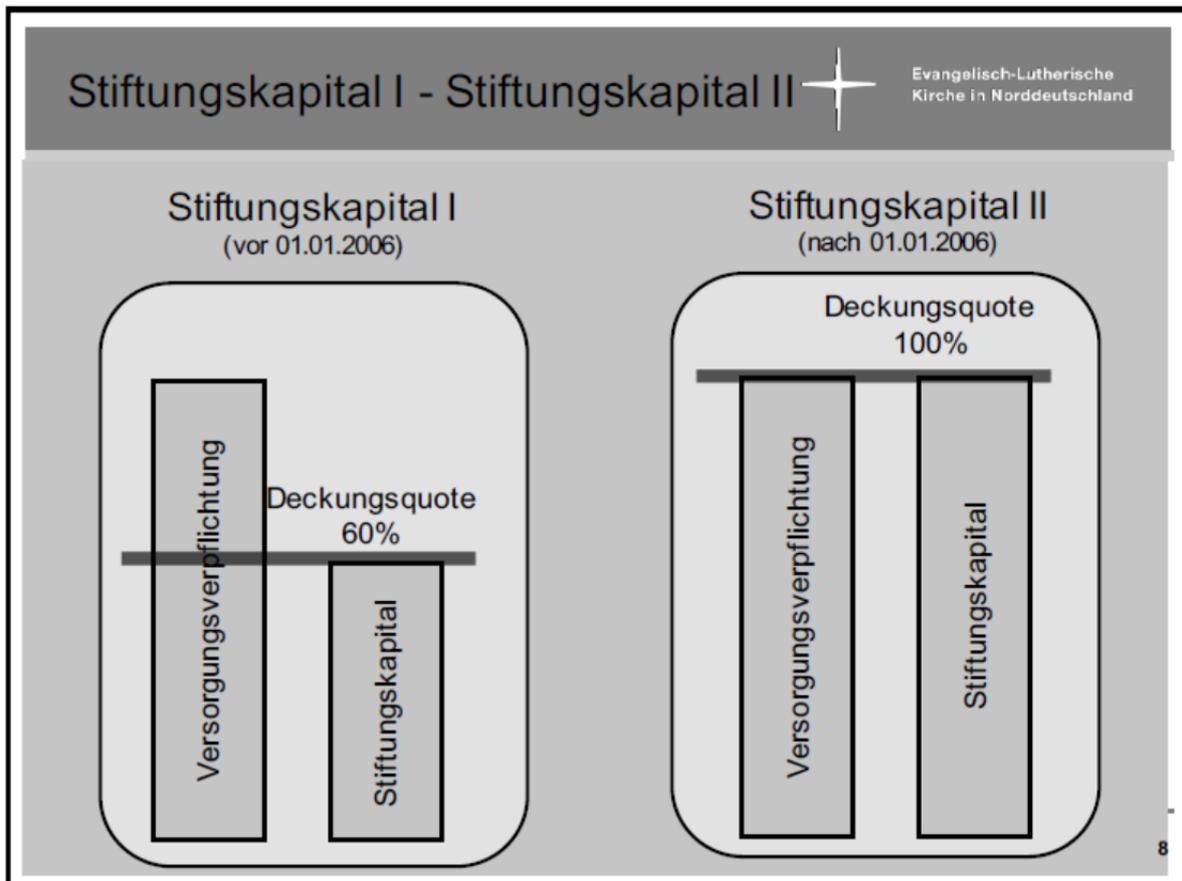
Aufgabe von Vorstand und Anlageausschuss ist die selbständige Leitung und Verwaltung der Stiftung und die wertbeständige, sichere und ertragbringende und nachhaltige Anlage des Stiftungskapitals. Wir sind also Vermögensverwalter im Auftrag der Nordkirche als Eigentümerin.

So viel zur Entstehung, Aufgabe und Struktur der Stiftung.

## Zusammensetzung des Stiftungsvermögens



Nun ein paar Daten zum Stiftungsvermögen. Das Gesamtvermögen der Stiftung betrug zum 31.12.2014 rd. 937 Million Euro. Es besteht im Wesentlichen aus zwei Säulen, und zwar den selbst gemanagten Kapitalanlagen und den Rückdeckungsversicherungsverträgen. Die Kapitalanlagen mit rund 432 Mio. € machen etwa 46% aus, die Rückdeckungsversicherungen mit einem Aktivwert von rund 505 Mio. € entsprechen gut 54%.



Innerhalb des Stiftungsvermögens unterscheiden wir zwischen dem Stiftungskapital I und dem Stiftungskapital II. Grund dafür ist die Tatsache, dass die Nordelbische Kirche mit Wirkung ab 1. Januar 2006 bei der Absicherung der Versorgungsverpflichtungen einen Systemwandel beschlossen hat. Während der Stiftungsauftrag für alle vor 2006 eingestellten öffentlich-rechtlichen Beschäftigten eine 60% Absicherung der zukünftigen Versorgung vorsieht, so wurde der Stiftungsauftrag für alle nach dem 1.1.2006 eingestellten öffentlich-rechtlichen Beschäftigten so definiert, dass langfristig eine 100%ige Absicherung aller späteren Versorgungsverpflichtungen einschließlich der Beihilfen sichergestellt sein soll. Diese höhere Absicherung durch die Stiftung wurde mit dem Fusionsvertrag rückwirkend auch für diejenigen Pastorinnen und Pastoren sowie Beamtinnen und Beamten übernommen, die ab dem 1. Januar 2006 in den Dienst der ehemaligen PEK und der ehemaligen ELLM übernommen worden sind.

Finanziert wird diese Absicherung im Stiftungskapital II durch Versorgungsbeiträge, die im Umlageverfahren auf alle Lebenszeitstellen über das Personalkostenbudget erhoben und abgerechnet werden. Die Höhe der notwendigen Versorgungsbeiträge wird alle 3 Jahre durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt, sie beträgt bis einschließlich 2017 38% der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Durch die vermehrten Zugänge junger Pastorinnen und Pastoren in diese System der Vollabsicherung wird die Umlage des Personalkostenbudgets in den nächsten 5 Jahren durchschnittlich 2.200 € pro Jahr und Vollberechnungseinheit steigen.

Im Fusionsprozess wurde vereinbart, dass ein Baustein der Versorgungsabsicherung im Stiftungskapital II über die Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt (ERK) gebildet wird, da die ehemalige PEK und die ehemaligen ELLM bereits Teile ihrer Versorgungsabsicherung über die ERK geregelt haben. Aktuell hat die Nordkirche

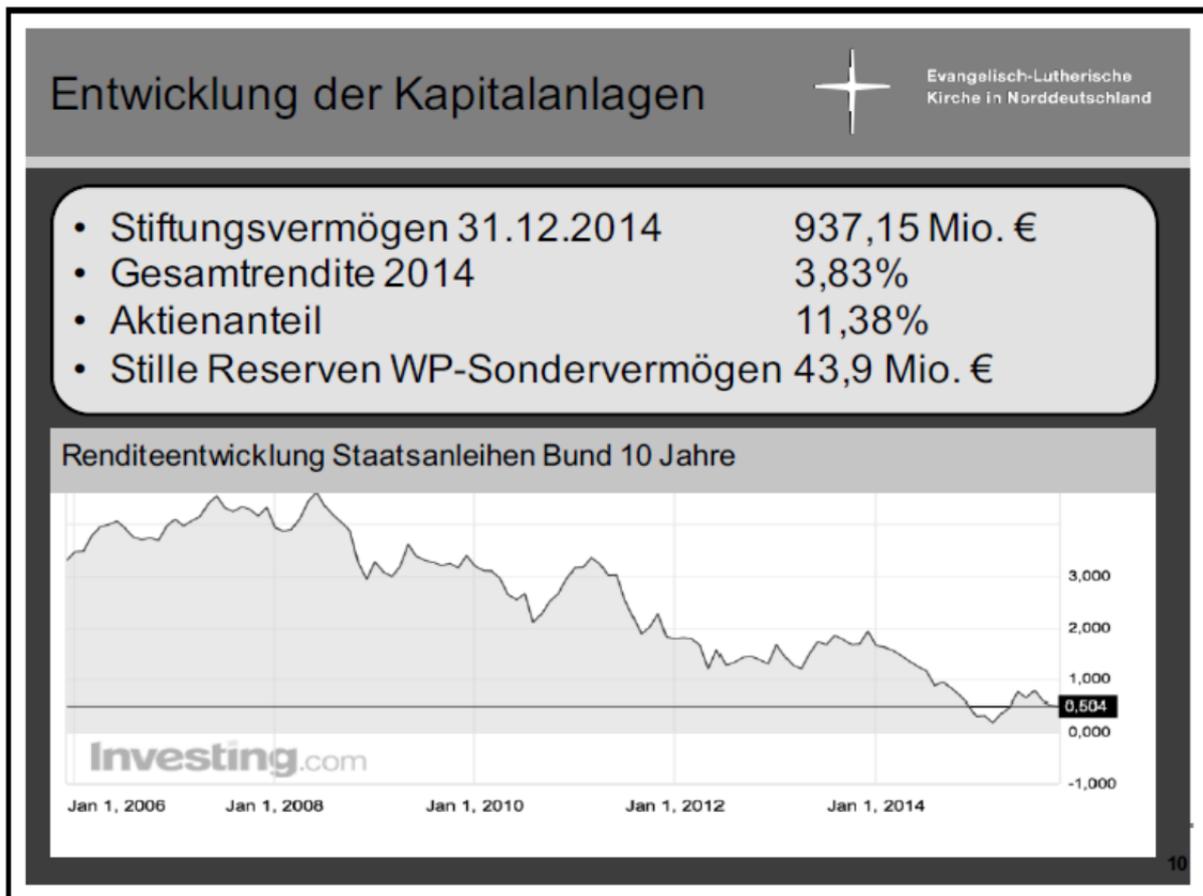
rund 1/3 der späteren Versorgung über die ERK abgesichert. Als weitere Bausteine dienen eigen gemanagten Kapitalanlagen sowie geplante Rentenrückdeckungsversicherungen.

## Anlagegrundsätze



Die Kapitalanlage der Stiftung erfolgt nach Anlagekriterien und Anlagegrundsätzen, die vom Vorstand beschlossen wurden und von der Aufsicht genehmigt sein müssen. Sie orientieren sich eng an den gesetzlichen Vorgaben für Lebensversicherer, wie sie von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht überwacht werden. Im Vordergrund steht die Sicherheit der Anlagen, dann natürlich auch die Rendite. Zudem müssen wir auch eine gewisse Liquidität gewährleisten, wenn Teile der Erträge zur Deckung des Versorgungshaushalts verwendet werden sollen. Ein weiterer und wichtiger Anlagegrundsatz ist das Kriterium der Nachhaltigkeit. Die EKD hat einen Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche erarbeitet, an dem sich auch die Stiftung orientiert. Darüber hinaus werden die Kapitalanlagen der Stiftung in regelmäßigen Abständen durch die oekom-research, eine der führenden Rating-Agenturen für nachhaltiges Investment, untersucht. Dabei konnte festgestellt werden, dass das Portfolio der Stiftung eine sehr gute Bewertung erhielt und die Zahl der Emittenten mit schlechten Nachhaltigkeitsleistungen stetig verringert wurde und natürlich auch noch weiter verringert wird.

## Entwicklung der Kapitalanlagen



Nun ein etwas detaillierter Blick auf das Thema Kapitalanlage in der Stiftung. Das Gesamtvermögen der Stiftung betrug Ende 2014 – wie schon erwähnt - rund 937 Mio. €. Die Rendite des Gesamtvermögens der Stiftung lag 2014 bei 3,83%. Dieses Ergebnis wird 2015 nicht erreicht. Wir müssen mit einer sinkenden Durchschnittsrendite rechnen, da in die bisher erzielte Rendite auch Erträge aus Kapitalanlagen eingeflossen sind, die langfristig mit einem deutlich höheren Zinssatz angelegt waren, in der nahen Zukunft jedoch bei Fälligkeit und Wiederanlage keine auch nur annähernd vergleichbare Verzinsung erzielen werden. Als Beispiel dazu: Der Zinssatz für eine 10jährige Bundesanleihe liegt aktuell bei 0,5%. Die Stiftung legt auch Kapital in Wertpapiersondervermögen an. Dabei beträgt der reine Aktienanteil nur rund 11% des Gesamtkapitals. Natürlich haben auch diese Aktien an den Kursrückgängen im Rahmen der Finanzkrise im Jahr 2008 und an der darauffolgenden positiven Entwicklung des DAX teilgenommen. Trotz der schwankenden Börsenentwicklung haben wir in den Wertpapiersondervermögen immer noch stille Reserven gegenüber den Buchwerten, also gegenüber den Anschaffungskosten. In diesem Sektor der Kapitalanlage sind also insgesamt keine Verluste entstanden. Allerdings müssen die Wertpapiersondervermögen mit der teilweisen Realisierung ihrer stillen Reserven zur Verstetigung einer laufenden erwarteten Rendite des Stiftungsvermögens von 4% beitragen.

## Rückdeckungsversicherungen

Rückdeckungsversicherungen

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

**Debeka**  
Versichern und Bausparen

Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt  
Anstalt des öffentlichen Rechts

**ERK**

**Versicherer im Raum der Kirchen**  
Bruderhilfe · Pax · Familienfürsorge

**Allianz**

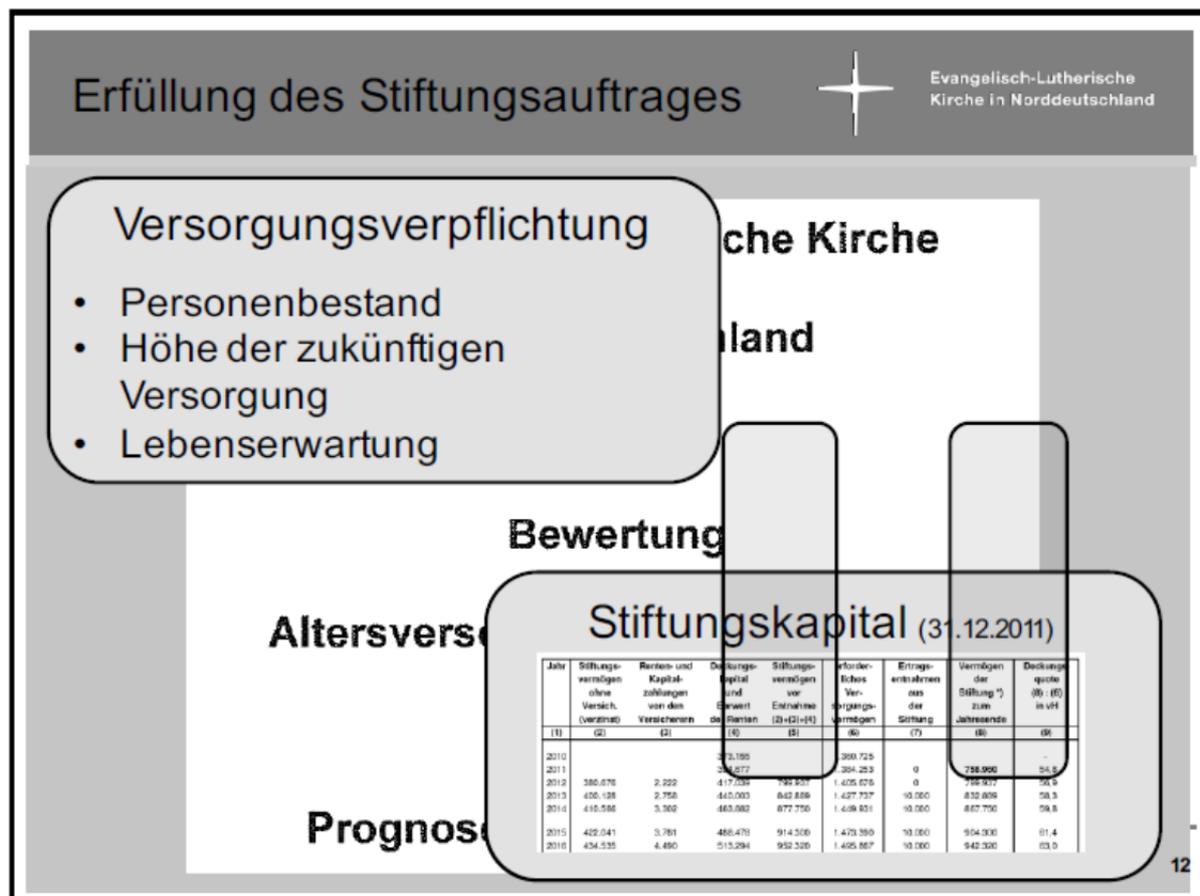
**VERKA VK**  
KIRCHLICHE VORSORGE VVAG

11

Neben der Kapitalanlage gehört zu unseren Aufgaben auch die Verwaltung der Rückdeckungsversicherungsverträge.

Dieses sind Lebensversicherungen und Rentenrückdeckungsversicherungen bei verschiedenen Versicherungen, die in der Vergangenheit zugunsten aller drei ehemaligen Landeskirchen abgeschlossen wurden. Die Leistungen aus diesen Versicherungen fließen nicht an die jeweils versicherten Personen, sondern an die Stiftung zur Abdeckung der Versorgungsleistungen. Für diesen Teil der Versorgungsverpflichtungen bestehen damit verbindliche Ansprüche gegenüber den Versicherern für die gesamte Versorgungsdauer der jeweiligen Einzelperson, so dass die Nordkirche vom biometrischen Risiko – also dem Risiko der Langlebigkeit - freigestellt ist. Über die garantierten Mindestrenten hinaus nimmt die Stiftung außerdem teil an den Überschüssen, die die Versicherer voraussichtlich erwirtschaften werden. Gleichzeitig ist damit die Stiftung nicht mehr unmittelbar verantwortlich für die Kapitalanlage in dieser Höhe.

## Erfüllung des Stiftungsauftrags



aus ergibt sich die so genannte Deckungsquote. Bei einer Deckungsquote von 100% könnten alle bis dahin entstandenen Versorgungsverpflichtungen aus dem Vermögen und den Erträgen der Stiftung erfüllt werden, ohne Mittel aus dem laufenden Haushalt aufzuwenden. Das wäre gewissermaßen der Idealzustand, weil dann nur noch für neu entstehende Verpflichtungen Rücklagen gebildet werden müssten.

Wie hat sich nun diese Deckungsquote in den letzten Jahren entwickelt? Das vorletzte Gutachten zum Stichtag Ende 2011 wies aus, dass die Entwicklung der Deckungsquote von 2013 bis 2016 sich über die Mindestdeckungsquote von 60% hinaus entwickelt wird. Daher wurde im Rahmen des Fusionsprozesses für diesen Zeitraum eine Entnahme von jährlich 10. Mio € beschlossen, die über den Versorgungshaushalt und die Kirchensteuerzuweisungen an die ehemaligen nordelbischen Kirchenkreise ausgeschüttet wurden bzw. werden.

**Ausschüttungen 2016 - 2019**

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

**Stiftungsentnahmen**  
Haushaltsplan 2016 Seite 33

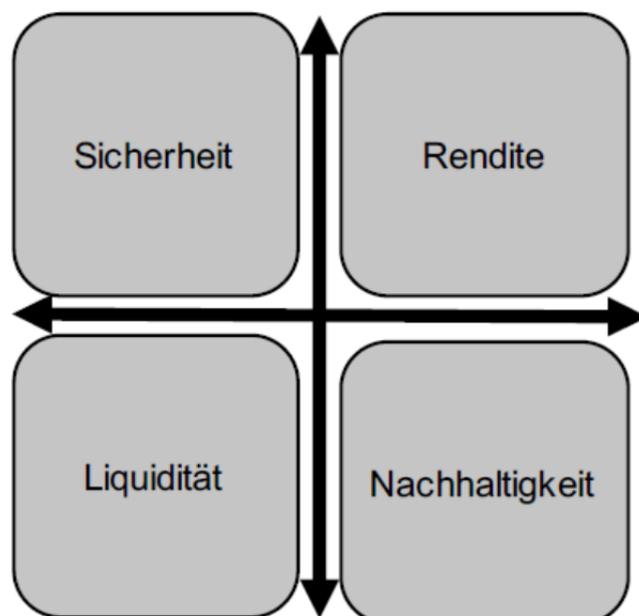
Jahr									Deckungsquote (B) : (6) in vH	
2016	24,8 Mio. €								54,9	
2017	17,3 Mio. €								55,9	
(1) 2018	30,0 Mio. €								57,2	
2019	30,0 Mio. €								58,1	
2013	422.071	10.293	637.419	1.030.303	1.310.376	10.346	0.346	10.000	1.070.434	59,5
2014	432.656	10.994	683.890	1.127.540	1.941.411	17.103	7.103	10.000	1.110.436	59,5
2015	443.608	11.792	710.750	1.166.151	1.965.622	24.800	7.221	17.579	1.141.351	59,5
2016	447.824	12.543	738.158	1.198.525	1.984.465	17.300	7.296	10.004	1.181.225	60,2
2017	460.790							87	1.209.686	61,1
2018	469.017							98	1.238.396	

**Haushalt Versorgung**  
(Mandant 9, rote Gliederung)

13

Das letzte Gutachten mit dem Stichtag 31.12.2014 weist nunmehr aus, dass sich die Deckungsquote aufgrund der aktuellen Entnahmen zunächst knapp unter die 60%-Marke bewegt hat, jedoch in den nächsten Jahren ab 2018 aufgrund der prognostizierten Erträge wieder über die 60%-Marke bewegen wird. Die Erste Kirchenleitung hat daher beschlossen, für die Jahre 2016 – 2019 Entnahmen vorzunehmen, die sie hier im Detail nochmal sehen. Sie finden die Auswirkungen auf die Kirchensteuerzuweisung der folgenden Jahre nochmal sehr gut in der mittelfristigen Finanzplanung im Haushaltsplanentwurf 2016 auf der Seite 33.

Wichtig ist dabei der Hinweis, dass die Ausschüttungen dem Stiftungszweck entsprechend in den Versorgungshaushalt fließen - und nicht direkt an die Kirchenkreise ausgeschüttet wird. Durch die Ausschüttungen der Stiftung benötigt der Versorgungshaushalt weniger Kirchensteuerzuweisung, was wiederum eine höhere Zuweisung an die Landeskirche und die Kirchenkreise zur Folge hat.



Insgesamt halten wir die erzielten Ergebnisse vor dem Hintergrund der Aufgabe der Stiftung zur Altersversorgung durchaus für zufriedenstellend. Gelegentlich hören wir die Meinung, man könne doch auch höhere Erträge erzielen. Wir halten jedoch fest an einer Anlagepolitik, die insofern als konservativ zu bezeichnen ist, als sie sehr großen Wert auf die Sicherheit und Nachhaltigkeit der Anlagen legt. Und Sicherheit und Ertrag stehen nun einmal in einem Spannungsverhältnis, das sich grundsätzlich so beschreiben lässt: Je sicherer, desto weniger Ertrag – je ertragreicher, desto weniger Sicherheit. Für uns sind die Sicherheit und Nachhaltigkeit der Anlagen von elementarer Bedeutung. Man mag anders entscheiden, wenn es um persönliches Vermögen geht, vielleicht sogar auch bei Rücklagen der Kirchenkreise oder der Nordkirche. Hier jedoch geht es um die Verwaltung der Versorgungsansprüche von Menschen, die ihr Berufsleben in den Dienst der Kirche stellen oder gestellt haben. Sie müssen darauf vertrauen können, dass ihre Altersversorgung auf einer sicheren Grundlage steht. Dem dient unsere Anlagepolitik.

Liebe Synodale, ich hoffe, mein Überblick über die Stiftung Altersversorgung war nicht zu kompakt – aber ich wollte angesichts des fortgeschrittenen Sitzungsverlaufs Ihre Zeit auch nicht zu sehr in Anspruch nehmen. Natürlich stehen Herr Ferchland als geschäftsführendes Vorstandsmitglied und ich gern für Rückfragen zur Verfügung.

Lübeck, November 2015  
Jürgen Jessen-Thiesen, Propst  
(Vorsitzender des Stiftungsvorstands)